

Pressemitteilung

NEU: AfP implementiert Datentransparenz im Onlineantrag für die Präqualifizierung

Eschborn. Für die Leistungserbringer, wie Apotheken, Sanitätshäuser u.a. wird jetzt vieles einfacher. Die marktführende* Agentur für Präqualifizierung mit Sitz in Eschborn, bietet unter der URL <https://pqs.afp-da.de> oder über die Firmenwebsite www.afp-da.de einen Onlineantrag für Präqualifizierungen an.

Ab sofort können die Leistungserbringer innerhalb des Onlineantrages eine neue Funktionalität nutzen, die für maximale Datentransparenz sorgt. Jeder Leistungserbringer kann von seiner Präqualifizierungsbestätigung einen XML-Datensatz auf seinem Rechner speichern.

Dieser Datensatz entspricht inhaltlich den an den GKV-Spitzenverband gelieferten Daten. Die Leistungserbringer können die Präqualifizierungsbestätigung elektronisch sichern und langfristig archivieren.

Sollte die Papierform der Präqualifizierungsbestätigung einmal nicht greifbar sein, können alle relevanten Daten elektronisch nachgeschlagen werden. Ein exklusiver Kundenservice, den alle Leistungserbringer, die sich über die AfP präqualifizieren, nutzen können.

Die AfP, Agentur für Präqualifizierung GmbH, wurde mit Wirkung vom 10. Januar 2011 vom GKV-Spitzenverband als Präqualifizierungsstelle gemäß §126 Abs. 1a SGB V benannt. Sie ist berechtigt, alle Berufsgruppen und alle Versorgungsbereiche zu präqualifizieren (Ausnahme 13 A, Hörhilfen).

* gem. GKV-Spitzenverband, November 2014

AfP – Agentur für Präqualifizierung GmbH, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn/Ts.
Telefon: 06196 – 928 802; Fax: 06196 – 928 803; Mail: info@afp-da.de
Website: www.afp-da.de

16. März 2015